

BEITRAGSORDNUNG

1. Allgemeines

Nachstehende Beitragsordnung regelt auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Tennisabteilung die durch die Mitglieder der Tennisabteilung zu entrichtenden Beiträge.
Sie wurde durch die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung am 26.02.2001 beschlossen.

2. Jahresbeiträge

Die zu entrichtenden Jahresbeiträge richten sich nach den u. g. Gruppen und Ausnahmeregelungen. Hierbei gilt Folgendes:

- a) Neuzugänge zahlen bei Eintritt im 2. Halbjahr nur den halben Jahresbeitrag.
- b) Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Schüler erhalten nur die entsprechende Gruppierung, wenn ihr Status mindestens für das halbe Kalenderjahr gilt und eine entsprechende amtliche Bestätigung hierfür vorliegt.
- c) Die Jahresbeiträge sind bei jährlicher Zahlung bis zum 30.06., bei ½ jährlicher Zahlung bis zum 31.03. und 30.09. zu entrichten. Das Einzugsverfahren ist anzustreben.
- d) Jahresbeiträge sind für Jugendliche / Kinder gemäß der nächsthöheren Regelung zu entrichten, wenn sie im ersten Halbjahr Geburtstag haben.
- e) Auf den gem. Satzung des TVH möglichen Ausschluss bei Nichtbezahlung des Beitrages wird hingewiesen. Die Regelung gilt uneingeschränkt betr. der Beiträge für die Tennisabteilung.
- f) Für die Festlegung des Jahresbeitrages ist die für den Betroffenen jeweils günstigere Gruppe zu wählen.

- | | | |
|---|-----------------------|-------------------|
| (1) Gruppe 1 | Jahresbeitrag: | 80,00 Euro |
| ▪ aktives Einzelmitglied über 18 Jahre | | |
| ▪ 1. aktives Mitglied einer Familie | | |
|
 | | |
| (2) Gruppe 2 | Jahresbeitrag: | 40,00 Euro |
| ▪ 2. und folgende Mitglieder einer Familie über 18 Jahre | | |
| ▪ Jugendliche über 14 Jahre | | |
| ▪ Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Schüler | | |
|
 | | |
| (3) Gruppe 3 | Jahresbeitrag: | 20,00 Euro |
| ▪ Kinder bis zum 14. Lebensjahr | | |
| ▪ 3. und folgende Mitglieder einer Familie zwischen 14 und 18 Jahren | | |
|
 | | |
| (4) Passive Mitglieder | | |
| bezahlen in den einzelnen Gruppen jeweils 50 % des Jahresbeitrages. Bei Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft ändert sich ihre Gruppenzugehörigkeit nicht. | | |
|
 | | |
| (5) Mitglieder über 65 Jahre | | |
| sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages freigestellt. Die Beitragsfreistellung für das laufende Jahr erfolgt, wenn sie im ersten Halbjahr die Altersgrenze erreichen. | | |

3. Umlagen

Umlagen werden durch die Mitgliederversammlungen für den Einzelfall beschlossen. Sie sind zu den jeweils fälligen Daten zu entrichten.

4. Entgeld für nicht geleistete Arbeitsstunden

Aus organisatorischen Gründen ist das Entgeld zusammen mit dem Jahresbeitrag zu entrichten. Die Rückzahlung erfolgt gem. der nachweislich abgeleisteten Arbeitsstunden.

Die Beiträge für die Arbeitsstunden betragen: 5 x 12,00 Euro = **60,00 Euro**